



DER MAGISTRAT

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Magistrat, Postfach 17 64, 63237 Neu-Isenburg

Rathaus: Hugentottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

An die
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen

Vermittlung : 06102/241 0
Durchwahl : /241 331
Telefax : /241 832
Auskunft erteilt: Zi. Nr.: 225
Frau Caput

Ihr Schreiben vom:
04.08.2009

Unser Zeichen:
II/32-Cap-650.333:7.10

Datum:
04.08.2009

Sondernutzungserlaubnis Plakatständer/Spannbänder

auf Ihren Antrag wird Ihnen hiermit gemäß § 3 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Neu-Isenburg vom 16.07.1994 i. V. m. § 16 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I., S. 437) eine Sondernutzungserlaubnis erteilt

Plakatständer

Spannbänder

anlässlich der Bundestagswahl am 27. September 2009

Standorte: Stadtgebiet von Neu-Isenburg, Gravenbruch und Zeppelinheim
aufzustellen.

Aufgrund anstehender Baumaßnahmen in der Frankfurter Straße / Rathenaustraße ab dem 14.09.2009 ist das Aufstellen von Plakaten in diesem Bereich nicht gestattet.

Die Erlaubnis wird **vom 17.08.2009 bis 28.09.2009** erteilt.

Verantwortlicher:

Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen, der Kreis Offenbach am Main und die Stadt Neu-Isenburg sind von jeder Schadenshaftung freizustellen.
Die Erlaubnis ergeht unter den als Anlage beigefügten Auflagen und Hinweisen.

Kostenfestsetzung:

Die Gebühr beträgt
Verwaltungsgebühr
(KAG § 9 Abs. 1 vom
17.03.1970 (GVBl. I., S. 225)

€ ,-- gemäß § 10 der o. g. Satzung

€ ,--

€ gebührenfrei ,--

Im Auftrag

Caput
Verw.-Fachangestellte

Anlagen